



Verein Kinder und Natur • Bleichweg 8 • 4800 Zofingen
079 691 39 03 • kinderundnatur@gmx.ch • www.kinderundnatur.ch

Reglement des Vereins Kinder und Natur

1. Organisation:

Der Verein Kinder und Natur (KiNa) organisiert die ELKI- und Waldspielgruppen, sowie die Waldgruppenangebote gemäss den aktuellen Angeboten, einsehbar auf der Homepage www.kinderundnatur.ch.

Die Mitgliedschaft im KiNa ist für die Eltern für den Besuch der ELKI-/Waldspiel- oder Waldgruppen nicht obligatorisch.

2. Leitung:

ELKI-Waldgruppe:

Ein Elternteil oder eine nahe Bezugsperson (Grosi, Grossvati, Gotti, Götti) begleiten das Kind während des ganzen Jahres in den 2 Stunden im Wald. Es ist eine Waldleiterin anwesend, welche durch eine weitere oder eine Praktikantin unterstützt werden kann.

Waldspielgruppe:

Es sind pro Waldspielgruppenhalbtage immer mindestens zwei Waldleiterinnen anwesend, diese können bei Bedarf durch eine Praktikantin unterstützt werden.

Waldgruppe:

Es sind pro Samstag immer mindestens zwei Waldleiterinnen anwesend, diese können bei Bedarf durch eine Praktikantin unterstützt werden.

Fällt eine Leiterin aus, kann der Verein KiNa einen Leiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

Die Waldleiterinnen pflegen einen offenen und regelmässigen Kontakt zu den Eltern. Nach Möglichkeit wird ein Elternabend oder Elternanlass pro Jahr durchgeführt.

3. Zeiten:

Die angebotenen ELKI- und Waldspielgruppe, sowie die Waldgruppenangebote richten sich nach der Nachfrage.

Die Dauer und die Durchführungsorte der verschiedenen Angebote sind auf der Homepage www.kinderundnatur.ch aufgeführt.

Die Eltern verpflichten sich, das Kind regelmässig in die ELKI- oder Waldspielgruppe, oder Waldgruppe zu bringen bzw. zu begleiten und am Ende pünktlich abzuholen. Auf dem Hin- und Rückweg müssen die Kinder von der Waldspielgruppe und der Waldgruppe von einem Erwachsenen begleitet werden.

Wird ein Kind von einer anderen Bezugsperson als den Eltern abgeholt, so ist die Leiterin im Voraus von den Eltern zu informieren (unter Angabe der Begleitperson und deren Telefonnummer).

Bei genügend freien Plätzen kann die Waldspielgruppe mehrmals pro Woche besucht werden.

Das ELKI-/Waldspiel- und Waldgruppenjahr beginnt jeweils eine Woche nach dem offiziellen Schuljahresbeginn der Schulen Zofingen und Strengelbach. Die Ferien und Feiertage richten sich nach den Schulen in Zofingen und Strengelbach.

Die ELKI-/Waldspiel- und Waldgruppen beteiligen sich in einem angemessenen und freiwilligen Rahmen an Anlässen in Zofingen und Strengelbach oder an den durch KiNa organisierten Veranstaltungen.

4. Kindergruppen:

Die detaillierten Daten, Zeiten und Kosten sind auf der Homepage www.kinderundnatur.ch ersichtlich.

Die KiNa-Angebote von Montag bis Freitag stehen Kindern ab Lauffalter bis zum Eintritt in den Kindergarten offen.

Das KiNa-Angebot vom Samstag steht Kindern ab Eintritt in den Kindergarten bis zur 2. Klasse respektive nach Absprache zur Verfügung.

Die ELKI-/ und Waldspielgruppe wie auch die Waldgruppe steht für alle Kinder offen, auch z.B. für entwicklungsverzögerte Kinder.

Wenn eine minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann eine Gruppe abgesagt werden. Bereits überwiesene Kursgelder werden dann zurückerstattet.

5. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder per Mail mit dem Anmeldeformular und gilt jeweils für ein ganzes Jahr (August - Juli) bzw. bei den ELKI-Kindern blockweise. Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Anmeldung gilt als Antrag, bis die Eltern eine schriftliche Bestätigung vom Sekretariat, für den Besuch der gewünschten Gruppe erhalten.

Bei der Vergabe der ELKI-/Waldspiel- und Waldgruppenplätze haben Kinder, die bereits im Vorjahr die ELKI-/Waldspiel- oder Waldgruppe besuchten, den Vorzug gegenüber Neueintretenden. Im Übrigen werden die Anmeldungen nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldung gilt als verbindlich, sobald die Eltern die Bestätigung erhalten haben. Mit der Bestätigung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und Einhaltung des Reglements. Wird der Betreuungsplatz nach Bestätigung sofort wieder gekündigt, sind die Kosten bis nach Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu leisten (3 Monate, blockweise).

Vor der Anmeldung besteht für die Eltern nach Absprache mit der Leiterin die Möglichkeit, sowohl die ELKI-, die Waldspiel- wie auch die Waldgruppe mit dem Kind zusammen kennenzulernen.

Sofern Plätze vorhanden sind, ist der Eintritt in die ELKI-, Waldspiel- oder Waldgruppe jederzeit möglich.

Bei Krankheiten die ansteckend sind, sollte die ELKI-/Waldspielgruppe oder Waldgruppe nicht besucht werden.

Bei Absenzen müssen die Kinder möglichst frühzeitig bei einer Leiterin abgemeldet werden. Umplatzierungen können nach Absprache mit der Leiterin und dem Sekretariat erfolgen.

6. Ausrüstung der Kinder:

Die Ausrüstung und ein gesundes Znüni/Zvieri für die ELKI- und Waldspielgruppenkinder ist unter www.kinderundnatur.ch ersichtlich.

7. Kosten:

Die Kosten für die verschiedenen Angebote sind auf der Homepage www.kinderundnatur.ch ersichtlich.

Für jede Anmeldung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 pro Familie und Gruppenjahr erhoben. Diese wird mit der ersten Rechnung fakturiert.

Kinder von Vorstandsmitgliedern die ebenfalls die Kinder und Natur Waldspielgruppe besuchen, erhalten 50% und die Mitarbeiter/innen 25% (nicht kumulierbar).

Falls eine finanzielle Unterstützung benötigt wird, um einem Kind die Waldspielgruppe zu ermöglichen, kann durch die Eltern oder das Sozialamt ein Antrag auf Kostengutsprache bei Soliday Aargau eingereicht werden.

Bei nicht termingerechter Zahlung wird eine Mahngebühr von CHF 10.00 erhoben. Wenn die zweite Mahnung nicht bezahlt wird, muss das Kind leider aus der ELKI-/Waldspiel- oder Waldgruppe ausgeschlossen werden bis der Zahlungsnachweis der offenen Rechnungen vorgelegt werden kann.

Die Beiträge sind im Voraus für ein Quartal zu bezahlen. Ausfälle durch höhere Gewalt (Sturm, Epidemien, Pandemien etc.), Krankheit, ausserordentliche Ferien oder andere nicht besuchte Stunden können nicht rückvergütet werden. Versäumte Lektionen können nicht vor- oder nachgeholt werden.

8. Kündigung:

Waldspielgruppen- und Waldgruppe: Jede Anmeldung endet per Ende des Waldspiel- oder Waldgruppenjahres ohne explizite Kündigung. Für das Folgejahr muss das Kind wieder neu angemeldet werden.

ELKI-Gruppe: Die Anmeldung erfolgt blockweise. Eine Kündigung während des laufenden Blockes ist nicht möglich. Für den darauffolgenden Block muss das Kind wieder neu angemeldet werden.

Waldspielgruppe: Während des laufenden Waldspielspielgruppenjahres kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Waldgruppe: Während des laufenden Waldgruppenjahres kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Der Waldspiel- oder Waldgruppenbeitrag ist bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungszeit zu bezahlen, auch wenn das Kind die Gruppe nicht mehr besucht. Der Beitrag der ELKI-Kinder ist für den gesamten Block geschuldet.

Sämtliche Kündigungen für Waldspiel- und Waldgruppenkinder müssen schriftlich an das Sekretariat erfolgen.

Sollte ein Kind den Ablauf der Gruppenstunden oder die anderen Kinder massiv stören, kann die Leiterin, in Absprache mit dem Sekretariat, das Betreuungsverhältnis per sofort auflösen. Die bereits besuchten Stunden werden anteilig verrechnet, allfällig bereits bezahlte Mehrbeträge zurückvergütet.

9. Versicherungen:

Der Verein und die Waldleiterinnen sind haftpflichtversichert.

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung, Schmuck oder andere Gegenstände kann keine Verantwortung oder Haftung übernommen werden.

Bei Eintritt in die Waldspiel- oder Waldgruppe müssen allfällige gesundheitliche Probleme bekannt gegeben und ein Notfallblatt ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses berechtigt die Gruppenleiterinnen in einer Notfallsituation den nächsten erreichbaren Arzt oder Kinderarzt zu kontaktieren.

10. Datenschutz:

Die Eltern können sich einverstanden erklären, dass Fotos ihres Kindes während der gesamten ELKI-/Waldspielgruppen- oder Waldgruppenzeit für Zwecke des Vereins Kinder & Natur verwendet werden dürfen. Das Einverständnis ist explizit bei der Anmeldung des Kindes durch die Eltern bekannt zu geben.

11. Kontakt:

Das Sekretariat des Vereins KiNa ist auf der Homepage www.kinderundnatur.ch ersichtlich. Das Sekretariat ist für die Organisation der ELKI-, Waldspiel- und Waldgruppe verantwortlich. Anfragen, Anmeldungen und Kündigungen sowie die Gruppeneinteilungen werden durch das Sekretariat koordiniert.

Sollte für einen gewünschten ELKI-/ Waldspielgruppenhalbtage oder Waldtag kein freier Platz zur Verfügung stehen, werden die Eltern durch das Sekretariat des Vereins Kinder und Natur kontaktiert.

12. Übergangsbestimmung

Dieses Reglement gilt für Anmeldungen ab 25. November 2023. Für laufende Verträge gilt bis Juli 2024 das alte Reglement.

Zofingen, 24. November 2023

Der Vorstand